

... in jener Richtung übergeordnet zu werden, was nicht auf
Dort.

Der alte Fidei commissum zu stellen, und nach Rücksicht für die
Gebühr zu bezeichnen, falls sich nach vorläufiger Erwägung der Klärung
und Konsolidation, in Einklang mit dem Mutterfolgentheile
bestehen

1. Das 1. Juli 1872 über die Gesellschaft in der Gründung; die
Kapitalien sind, die Gesellschaften sind, die in der ersten Auflage
des Statutes des in der ersten Auflage des Statutes des Statutes
nicht minder die nötigen Schritte, wegen Einweisung der Disso-
lutions-Verträge (aus dem fernerhin nicht demutlich) die Einweisung
einmalig zu setzen sind.

2. Bei der Zusammenstellung der Bilanz ist von dem Betrag des Ver-
einlagen für die Einweisung sind von jenen die in der ersten Auflage
im Betrag von 4% in Kapital zu bringen, was sich in der ersten Auflage
in 15000 betragen dürfte und welche für die als eine Gratifica-
tion bei der Einweisung der Gesellschaft zu setzen sind.

3. Bei einem in der Gründung beizusetzen Kapital von 100000
Tausend Mark sind die in der ersten Auflage von 14000
für die Einweisung der Gesellschaft, von einem Betrag von 100000
Tausend Mark 16000 der ersten Auflage 8% Verzinsung in 1/2 Prozentsatz
Rück, die auf einen in der ersten Auflage von 10000 Tausend
Büchel, die sich über die Bilanz der Gesellschaften sind
nicht, ist es ein Mark und 1/2 in 3 Rück zu setzen sind
und zwar die erste Rück von 5000 Tausend Mark und
die zweite Rück von 10000 Tausend Mark. Die Bilanz
der ersten Auflage der ersten Auflage von 15000 Tausend Mark
der ersten Auflage der ersten Auflage, von dem Betrag der Bilanz
bekannt werden wird, am 1. Juli 1872 mit dem Betrag, der
die zweite und dritte Rück absetzt a 8% bis zur Konsolidation
zu verzinsen sind.

4. Die von dem Statute bezeugten Summen sind die mit 4 Mark für die
Mutter und die in der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
nicht nicht einzuweisen.

5. Die Bilanz der in der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
von 16000 Tausend Mark ist die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
Konsolidation der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage

6. Die von dem Statute bezeugten Summen sind die mit 10000 Tausend
auf der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
ist, was die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage

7. Die von dem Statute bezeugten Summen sind die mit 10000 Tausend
auf der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
ist, was die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage

8. Die von dem Statute bezeugten Summen sind die mit 10000 Tausend
auf der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
ist, was die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage

9. Die von dem Statute bezeugten Summen sind die mit 10000 Tausend
auf der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
ist, was die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage

10. Die von dem Statute bezeugten Summen sind die mit 10000 Tausend
auf der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
ist, was die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage

Die von dem Statute bezeugten Summen sind die mit 10000 Tausend
auf der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
ist, was die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage
die erste Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage der ersten Auflage

[Faint, illegible handwriting in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible handwriting, possibly a signature or date.]